

**Mandat der AGIN** (Arbeitsgruppe Invasive Neobiota der KVV, KBNL, KOK, KPSD und KOLAS) **an die Arbeitsgruppe Bodenaushub (A):**  
Umsetzung Art. 15 Abs. 3 der Freisetzungsverordnung im Bezug auf Neobiota

<b>Arbeitsgruppe A: Bodenaushub</b>
-------------------------------------

## 1 Mitglieder

Bei der Zusammenstellung der Arbeitsgruppe wurden Vertreter aus Bund, Kantonen, aus betroffenen Branchen und Organisationen sowie Fachexperten berücksichtigt.

Name	Funktion und Adresse
Jsabelle Buckelmüller (Gruppenleiterin)	Baudirektion ZH; AWEL Sektion Biosicherheit, jsabelle.buckelmueller@bd.zh.ch, 043 259 32 20
Daniel Fischer	Baudirektion ZH; AWEL Sektionsleiter Biosicherheit, daniel.fischer@bd.zh.ch, 043 259 39 03
Flavio Turolla;	Bau-, Verkehr- und Energiedirektion, Amt für Umweltkoordination und Energie; Fachstelle Umweltkoordination und UVP; flavio.turolla@bve.be.ch, 031 633 36 54
Mario Andrini	Bau-, Verkehr- und Energiedirektion, AWA Boden, mario.andrini@bve.be.ch, 031 633 39 56
Christian Keimer	Département du territoire GE, Direction générale de l'environnement, christian.keimer@etat.ge.ch, (22) 546.70.88
Beat Haller	Leiter Natur und Umwelt, Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB, beat.haller@fskb.ch, 031 326 26 26, 079 372 99 74
Anne-Gabrielle Wust- Saucy	BAFU Biotechnologie (Ansprechperson)
Christoph Wenger	BAFU Bereiche Boden, Altlasten und Abfall (Ansprechperson), Christoph.Wenger@bafu.admin.ch, 031 322 93 71
Thomas Wegelin	Bodenschutzfachstelle Zürich
Imesch Adolf	Departement für Verkehr, Bau und Umwelt VS, Dienststelle für Umweltschutz Adolf.IMESCH@admin.vs.ch
NN	Tiefbauämter (in Abklärung)
Bruno Suter	Geschäftsführer ARV, b.suter@arv.ch, 044 867 20 22
Nicole Loichat	Schweizerischer Baumeisterverband, Leiterin Arbeitssicherheit, Umwelt und Qualität, nloichat@baumeister.ch, 044 258 82 31
Laurence von Fellenberg	Vertreter SBB, Infrastruktur, Umwelt, <a href="mailto:laurence.vonfellenberg@sbb.ch">laurence.vonfellenberg@sbb.ch</a> , 051 220 80 02
Schmutz Alain	Schmutz Alain, AfU OW, Dienststelle Gewässer und Fischerei

## 2 Auftrag und Problemstellung

Wie ist mit Boden und Aushubmaterial, welches mit Organismen nach Anhang 2 FrSV belastet ist, korrekt umzugehen? Es sollen wirksame Massnahmen erarbeitet werden, welche mit der Ressource Boden vernünftig umgehen. Notfalls müssen in der Freisetzungsverordnung gewisse Änderungen vorgenommen werden.

### 2.1 Begriffsdefinitionen

Es sind verschiedene Vollzugsbereiche betroffen. Daher geht es darum, bestehende Definitionen wie Umgang, Oberboden, Unterboden, Bodenaushub, Aushub,

Aushubmaterial, Verwertung, Entsorgung, Behandlung (Inaktivierung) etc. aufzulisten, damit sich alle an den richtigen Begriffen orientieren können.

## 2.2 Geltungsbereich

Welche Konsequenzen hat der Art. 15 Abs. 3 für jede der elf Neophyten nach Anhang 2? (Oberboden oder Unterboden vom jeweiligen Neophyt betroffen)? (Knöterich, Ambrosia, Springkraut, Riesenbärenklau, Schmalbl. Greiskraut, Essigbaum und Goldruten...?). Arbeit anhand typischer Szenarien.

## 2.3 Entsorgungsmöglichkeiten

Wohin mit dem Aushub? Sollen z.B. neuen Deponietypen geschaffen werden, welche speziell für mit Neophyten belasteten Aushub gedacht sind?

## 2.4 Verwertungsmöglichkeiten und Behandlungsmöglichkeiten (Inaktivierungsmöglichkeiten)

- Definition (Inaktivierung von vermehrungsfähigen Pflanzenteilen)
- Kompostieren
- Einsatz Herbizide
- Inaktivierung in der Landwirtschaft (Fruchtfolgenutzung)

...

## 2.5 Verfahrensfragen

Grundsätzlich wird angestrebt, dass möglichst auf bereits bestehende Verfahren und eingespielte Abläufe zurückgegriffen werden kann.

- In welcher Art und Weise ist die Neophytenproblematik in Bauverfahren, Gestaltungsplänen und im UVB zu regeln?
- Schnittstellen und Gemeinsamkeiten zum übrigen Vollzug Chemie und Boden
- In wie weit muss die Situation nach den Bauarbeiten überprüft und beeinflusst werden?
- Bagatellgrenze für Gartenbauunternehmer?
- Zwischenlagerregelungen
- VeVA (Verordnung über den Verkehr mit Abfall)/AkA-Nr oder nichts.

## 2.6 Vorsorgemassnahmen

Wie kann man im Sinne des Vorsorgeprinzips dahin wirken, dass die Probleme erst gar nicht auftreten?

Wie erkennt man, dass Boden oder Aushub belastet ist (vor allem z.B. im Winter).

Soll auch eine Regelung für zugeführtes Material getroffen werden? Falls ja, wie soll sichergestellt werden, dass Boden keine vermehrungsfähigen Teile von Neophyten enthält? Braucht es allenfalls eine Zertifizierungsmöglichkeit in England vorgeschlagen?

## 2.7 Hilfsmittel Vollzug (Dokumente und Unterlagen)

Wie und an wen sollen welche Merkblätter kommuniziert werden?

### 3 Ressourcen/Organisation

Die Arbeitsgruppe tagt nach Bedarf. Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe wird auf der Homepage der KVV ein passwortgeschützter Bereich zur Verfügung gestellt. Ein Budget von max. 5000.- steht zur Verfügung. Spesen und zeitliche Aufwende sind jeweils durch die delegierenden Stellen zu übernehmen.

### 4 Berichterstattung und Dokumentation

Die erarbeiteten Dokumente und Formulare werden durch die AGIN genehmigt und anschliessend auf der Homepage der KVV unter der Arbeitsgruppe AGIN der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

(Unter [http://www.kvu.ch/d\\_kv\\_u\\_arbeitsgruppen.cfm](http://www.kvu.ch/d_kv_u_arbeitsgruppen.cfm) -->AGIN)

Beschlossen an der AGIN-Sitzung vom 24. März 2008, Zürich